

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



## 22.4272 n Mo. WAK-NR. Pressefreiheit in Finanzplatzfragen gewährleisten

---

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 17. Oktober 2023

---

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2023 die von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates am 14. November 2022 eingereichte und am 27. Februar 2023 vom Nationalrat angenommene Motion vorberaten.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, zu prüfen, ob die aktuelle Gesetzgebung geändert werden soll, um die Pressefreiheit in Finanzplatzfragen zu gewährleisten und gegebenenfalls eine Änderung der einschlägigen Gesetze vorzuschlagen.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Burkart

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Alex Kuprecht

### Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 1. Februar 2023
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



## 1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob die aktuelle Gesetzgebung geändert werden soll, um die Pressefreiheit in Finanzplatzfragen zu gewährleisten, und anschliessend - nach einer Interessenabwägung - gegebenenfalls eine Änderung der einschlägigen Gesetze vorzuschlagen. Dabei nimmt er insbesondere Änderungen vor, mit denen sichergestellt wird, dass Artikel 47 des Bankengesetzes die Pressefreiheit nicht durch Abschreckung oder strafrechtliche Sanktionen beeinträchtigen kann, wenn die Medienarbeit in gutem Glauben erfolgt.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 1. Februar 2023

Basierend auf der parlamentarischen Initiative 10.450 "Den Verkauf von Bankkundendaten hart bestrafen" wurde Artikel 47 des Bankengesetzes gemeinsam mit analogen Bestimmungen in weiteren Finanzmarktgesetzen durch das Bundesgesetz über die Ausweitung der Strafbarkeit der Verletzung des Berufsgeheimnisses auf den 1. Juli 2015 geändert. Die Änderungen sehen unter anderem vor, dass die in den Gesetzen enthaltenen Straftatbestände der Verletzung des Berufsgeheimnisses auf Personen ausgedehnt werden, welche ihnen unter Verletzung des Berufsgeheimnisses offenbarte Geheimnisse weiteren Personen offenbaren oder für sich oder einen anderen ausnützen.

Am 5. Mai 2022 hörte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) zum Thema "Suisse Secrets" und Pressefreiheit in Finanzplatzfragen eine Expertin und einen Experten für Wirtschaftskriminalistik bzw. Medienrecht sowie eine Vertretung der Schweizerischen Bankiervereinigung an. Dabei kamen auch die Auswirkungen der auf den 1. Juli 2015 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen auf Medienschaffende zur Sprache. Für die Mehrheit der WAK-N bestand damals kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Am 14. November 2022 sprach sich - im Rahmen der Beratung der parlamentarische Initiativen 22.421 und 22.408 - eine Kommissionsmehrheit aber dafür aus, den Bundesrat mit der vorliegenden Motion zu beauftragen, eine Änderung der einschlägigen Gesetze zur Wahrung der Pressefreiheit in Finanzplatzfragen zu prüfen und gegebenenfalls dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten. Gestützt darauf wurden die beiden parlamentarischen Initiativen zurückgezogen.

Der Bundesrat anerkennt den Stellenwert der verfassungsrechtlich garantierten Medienfreiheit und ist bereit, die verlangte Prüfung vorzunehmen und bei einem positiven Ergebnis eine Vorlage zu erarbeiten.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

## 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 27. Februar 2023 mit 113 zu 78 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

## 4 Erwägungen der Kommission

Für die Kommission greift die vorliegende Motion zu kurz. Sie sieht viel grundsätzlicheren Klärungsbedarf bezüglich der Handhabung der weiteren Verwendung, insbesondere der Veröffentlichung, illegal erworbener Daten. Aufgrund der steigenden Cyberkriminalität wird sich diese Problematik nach Ansicht der Kommission in Zukunft verschärfen. Die Kommission wünscht deshalb, dass die Diskussion rund um die Problematik der Strafbarkeit der Veröffentlichung illegal erworbener Daten ausgeweitet wird, bevor allenfalls spezifische Bestimmungen für den Finanzsektor erlassen werden. Sie hat deshalb ein entsprechendes Kommissionspostulat (23.4322) eingereicht. Damit beauftragt die Kommission den Bundesrat aufzuzeigen, wie der gesetzliche Schutz sensibler



persönlicher Daten vor Veröffentlichungen dieser Daten durch soziale und private Medien verbessert werden kann bei gleichzeitiger Berücksichtigung des legitimen öffentlichen Interesses an der Aufklärung systematischer Gesetzesverletzungen. Dabei soll geprüft werden, ob die Veröffentlichung rechtswidrig erhobener Daten unter Strafe gestellt werden soll.